

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der windeln.de SE
(nicht zur Verbreitung in den USA, Kanada, Japan und Australien)**

windeln.de SE

München

Bestehende, zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien:

ISIN DE000WNDL300

Bestehende, nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien

ISIN DE000WNDL318

Neue, nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassene Aktien:

ISIN DE000WNDL318

Weitere Verlängerung der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots vom 30. März 2022

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 30. März 2022 hat die windeln.de SE (die „**Gesellschaft**“) ihren Aktionären ein Bezugsangebot im Zusammenhang mit der Durchführung der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Januar 2022 beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung unterbreitet, dessen Bezugsfrist mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 13. April 2022 verlängert worden ist (das „**Bezugsangebot**“). Auf das Bezugsangebot und insbesondere die darin angegebenen Risikohinweise wird hiermit vollumfänglich Bezug genommen. Die Depotbanken werden gebeten, allen Inhabern oben genannter Wertpapiere das Bezugsangebot der Gesellschaft vom 30. März 2022, die Bekanntmachung der Verlängerung der Bezugsfrist vom 13. April 2022 sowie diese weitere Verlängerung der Bezugsfrist weiterzuleiten und zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorstand ist durch den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Januar 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Wie im Bezugsangebot näher ausgeführt, haben sich zwei Investoren im Rahmen von verbindlichen Verpflichtungsvereinbarungen gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, neue Aktien im Gegenwert von bis zu insgesamt EUR 5,5 Millionen im Rahmen der Kapitalerhöhung zu erwerben. Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 13. April 2022 hat die Gesellschaft bekanntgegeben, dass die Investoren aufgrund der in der Volksrepublik China anhaltenden intensiven Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, ihre Verpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen und daher die Privatplatzierung verschoben sowie die Bezugsfrist bis zum 11. Mai 2022 (einschließlich) verlängert wurde.

Die Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der Volksrepublik China dauern weiterhin an. Die Investoren werden infolgedessen aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein, ihre Verpflichtungen im zuletzt geplanten zeitlichen Rahmen zu erfüllen. Daher hat sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu entschieden, erneut die Privatplatzierung zu verschieben und die Bezugsfrist zu verlängern, um den Investoren die Möglichkeit zu geben, ihren Verpflichtungen zum Erwerb der neuen Aktien im Gegenwert von bis zu EUR 5,5 Millionen nachzukommen und gleichzeitig den Aktionären die Möglichkeit zu geben, während dieser verlängerten Frist ihre Bezugsrechte auszuüben.

Die zuletzt bis 11. Mai (einschließlich) verlängerte Frist zur Ausübung des Bezugsrechts auf die Neuen Aktien (Bezugsfrist) wurde daher

bis zum 8. Juni 2022 (einschließlich) verlängert.

Die Frist für die Ausübung des Mehrbezugsrechts wird entsprechend verlängert.

Dementsprechend werden die Depotbanken gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre (einschließlich Mehrbezugswünschen) nunmehr gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 8. Juni 2022 (einschließlich) bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,04 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens 8. Juni 2022 (einschließlich) an diese zu entrichten.

Die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird vor diesem Hintergrund voraussichtlich bis zum 15. Juni 2022 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Bezugsangebot erworbenen Neuen Aktien sodann voraussichtlich mit Valuta ab dem 20. Juni 2022 an die Aktionäre geliefert werden.

Im Übrigen bleibt das am 30. März 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichte Bezugsangebot in der durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 13. April 2022 geänderten Fassung unberührt.

München, im Mai 2022

windeln.de SE

Der Vorstand